



Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 30.07.2020

erledigt am: 21.07.2020/BG

Anfrage

Datum: 21.07.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0298

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

01.09.2020

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Neue Straßenmarkierung B56 zwischen Kreuzung Wehrfeldstraße/Südstraße und Jugendzentrum

Die CDU-Fraktion hat die verkehrlichen Auswirkungen durch die Neubaumaßnahmen auf dem Alten Bauhof in Mülldorf schon mehrfach sowohl in Gremien als auch mittels Anfragen kritisch hinterfragt. Nun werden hinsichtlich der Verkehrsführung auf der B56 Fakten geschaffen, die aus unserer Sicht bestehende Anwohner erheblich beeinträchtigen. Konkret wird diesen im Bereich der Bonner Str. 110 durch die kürzlich aufgebrachten Straßenmarkierungen ein Linksabbiegen aus Richtung Bonn nun verboten, da der Aufstellbereich für die Linksabbieger zum kurz dahinter liegenden Neubaubereich mit einer durchgezogenen Linie versehen ist, die verkehrsrechtlich gesehen nicht überfahren werden darf. Jeder, der sich mit den Örtlichkeiten auskennt, weiß, dass dadurch plötzlich erhebliche Umwege vonnöten sind, damit die Anwohner in diesem Fall auf ihr Grundstück gelangen können.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Abteilung/en welcher Behörde/n haben diese Regelung festgelegt, welche wurden zusätzlich dazu gehört und gab es Stellungnahmen, die gegen die jetzt umgesetzte Regelung sprachen?
2. Aus welchen Verordnungen oder anderen Regularien ergibt sich, dass eine durchgezogene Linie den bestehenden Anwohnern ein Linksabbiegen innerhalb der o. g. Aufstellfläche verbieten muss?

3. Wie ist aus Sicht der Verwaltung nun der beste Fahrweg für die betroffenen Anwohner, um, wenn sie aus Richtung Bonn kommen, mit dem Kfz auf ihr Grundstück zu gelangen?
4. Wann sind durch wen die betroffenen Anwohner über die sie beeinträchtigenden Maßnahmen informiert worden?
5. Besteht aus Sicht der Verwaltung für die Anwohner eine Chance, dass sich durch Einbindung des Petitionsausschusses des Landtags NRW eine für sie positive Änderung der Markierung erwirken lässt?
6. Die nun aufgebrachte Markierung lässt für den Neubaubereich verlassende Fahrzeuge sowohl Richtung Bonn ein Rechts- als auch Richtung Siegburg ein Linksabbiegen zu. Ist die Verwaltung nach wie vor der Meinung, dass Linksabbiegen – wobei der Radweg, beide viel befahrenen Standardspuren der B56 und der nun neu hinzugekommene Linksabbieger aus Richtung Bonn von den Fahrzeugführenden gleichzeitig im Auge behalten werden müssen – keine unnötige Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer verursacht?

Gemäß Geschäftsordnung des Rates wird um schriftliche Beantwortung bis spätestens zum 06.08.2020 gebeten.

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz